STADT HEIDENAU
- Der Bürgermeister -

Heidenau, 27.05.2025

Beschlussvorlage Nr. 063/2025

Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Frenkel, Florian
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.06.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.06.2025	Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau • Feststellung des Jahresabschlusses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 131.858.893,37 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 723.354,42 EUR für das Geschäftsjahr 2024 fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Nicht liquiditätswirksame Auswirkungen:

Durch das Buchhaltungssystem der Doppik haben Veränderungen der Eigenkapitalpositionen der städtischen Unternehmen auf Grund der bestehenden Bewertungsrichtlinien für Beteiligungen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und den Jahresabschluss der Stadt.

Nach der Eigenkapitalspiegelmethode werden alle Positionen des Eigenkapitals der Beteiligungen zur Ermittlung des Wertes des Anteiles der Stadt herangezogen.
Veränderungen des Eigenkapitals der Beteiligungen sind bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode zum Bilanzstichtag im Haushalt der Stadt Heidenau als Zuschreibung bzw. als Minderung ergebniswirksam zu berücksichtigen.

Aus dem Saldo des Eigenkapitals der Jahre 2023 und 2024 ergibt sich aus der Bewertung der WVH nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Buchungsstelle 62.20.01.00 / 385 101 (Ertrag aus Zuschreibung Finanzvermögen) eine Zuschreibung in Höhe von 423.354,42 EUR.

Bilanz WVH zum	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**Saldo**
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.600.000,00	1.600.000,00	
Kapitalrücklage	16.496.461,40	16.496.461,40	
Gewinnrücklage	22.443.846,61	22.443.846,61	
Gewinnvortrag	5.433.582,93	6.351.970,89	
Jahresüberschuss	1.218.387,96	723.354,42	
Eigenkapital	**47.192.278,90**	**47.615.633,32**	**423.354,42**

Beteiligungsquote (fix)			
	100,0	100,0	

Beteiligungsquote Stadt Heidenau			
in Prozent	100,0	100,0	
in Euro	47.192.278,90	47.615.633,32	**423.354,42**

Liquiditätswirksame Auswirkungen:

Ausschüttungen der WVH an die Gesellschafterin haben bei der bisher angewandten Praxis für die Gewinnverwendung eine zeitversetzte Wirkung. Das Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wird im Unternehmen mit der Feststellung des Jahresabschlusses auf neue Rechnung vorgetragen. Im folgenden Geschäftsjahr verringert sich dann der Gewinnvortrag um die vorgenommene Ausschüttung.

Im Haushaltsplan der Stadt Heidenau werden die liquiditätswirksamen Erträge aus Ausschüttungen auf der Buchungsstelle 61.20.01.00 / 365 100 (Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen) ausgewiesen. Im Jahr 2024 wurden 300.000,00 EUR aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2023 ausgeschüttet.
Erläuterungen zur Verwendung des Jahresüberschusses 2024 werden in der Beschlussvorlage 064/2025 zur Ergebnisverwendung gemacht.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt.

Die Bestimmungen der SächsGemO zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH fordern die Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterin.
Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat gemäß Bestätigungsvermerk vom 7. März 2025 zu keinen Einwendungen geführt.

Der Aufsichtsrat der WVH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 20. Mai 2025 behandelt. Der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss und die Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss wurden mit der Beschlussvorlage 062/2025 zur Kenntnis gegeben.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 konnte mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 723.354,42 EUR (Vorjahr: 1.218.387,96 EUR) abgeschlossen werden.
Die Bilanzsumme des Unternehmens erhöhte sich von 131.326.337,05 EUR (Vorjahr) auf 131.858.893,37 EUR (+ 532.556,32 EUR).
Zur weiteren Erläuterung wird auf den als Anlage beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht der WVH für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 063/2025-01: Testat Jahresabschluss WVH

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 063/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			